

Altonaer Spar- und Bauverein e.G.
An den Vorstand
Barnerstraße 14a
22765 Hamburg

Barnerblock, 15.04.2019

Ihre Schreiben in Sachen Rauchmelder

Sehr geehrte Herren des Vorstands,

vielen Dank für Ihr Antwortschreiben vom 01.03.2019 an uns via Frau Eder und Ihre Stellungnahme vom 20.03.2019. Uns verwundert allerdings

1. die Tonalität Ihrer Schreiben und
2. warum Sie Frau Eder persönlich anschreiben.

Frau Eder war zu keinem Zeitpunkt federführend tätig. Sie ist weder Initiatorin noch Sprecherin der Unterzeichnenden, auch hat sie die Unterschriftensammlung nicht selbst durchgeführt. Sie hat sich lediglich bereit gefunden, Ihr Antwortschreiben – stellvertretend für alle Unterzeichnenden – entgegenzunehmen. Wir würden es daher begrüßen, wenn Sie das Anliegen der zahlreichen bisher befragten Genoss*innen ernst nehmen und nicht als eine Einzelmeinung ansehen.

Spätestens seit unserem schriftlich geäußerten Vorbehalt müsste Ihnen deutlich geworden sein, dass der teilweise sogar unangekündigte Einbau der Funkrauchmelder in unsere Wohnungen alles andere als "problemlos" zu bezeichnen ist (siehe S. 1 Antwort an Fr. Eder).

Auch dies noch zur Richtigstellung: Keine/r der Unterzeichnenden unterstellt der ALTOBA oder der Brunata etwas – und ganz sicher keine "kriminellen Machenschaften". Dass Sie dies aus unseren Forderungen herauslesen, sagt leider mehr über Ihre Wahrnehmung der ALTOBA-Mitglieder aus als über unsere Befürchtungen dieser neuen, "smarten" Technologie gegenüber. Denn unsere erste Sorge gilt vornehmlich der Manipulation durch Außenstehende! Unsere zweite Sorge gilt aber auch der Frage, ob der Datenschutz und die Privatsphäre der Mitglieder nun – so wie Sie es geschrieben haben – zwingend wirtschaftlichen Interessen gegenüber geopfert werden sollen.

Ihrem Hinweis auf öffentlich zugängliche Daten (zum Beispiel die von Frau Eder) sei vielleicht entgegnet, dass die Bereitstellung persönlicher Daten dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung unterliegt. Es sollte also jedem/r freigestellt sein, welche Daten er/sie preisgeben möchte. Niemand sollte jedoch zur Preisgabe gezwungen werden. Falls eine Preisgabe notwendig sein sollte, muss darüber informiert und das Einverständnis des-/derjenigen eingeholt werden. Und selbst wenn Erwachsene dazu bereit wären, wer soll diese Entscheidung dann für Minderjährige in den Wohnungen treffen? Übernehmen Sie dies? Die Brunata? Oder die Erziehungsberechtigten?

Wir bitten Sie daher in der weiteren Kommunikation um einen etwas sachlicheren Ton.

In Ihrem Antwortschreiben vom 01.03.2019 vertreten Sie z. B. die These, unser Text sei spekulativ und manipulativ. In der Stellungnahme vom 20.03.19 unterstellen Sie den Initiator*innen der Unterschriftensammlung, sie hätten sich von Falschmeldungen, Spekulationen und im Internet transportierten Mythen zum Thema fernprüfbare Rauchmelder leiten lassen. Wir bitten Sie deshalb um Aufklärung zu den nachfolgend aufgeführten, für uns weiterhin fraglichen Punkten.

Vor dem Hintergrund der auch von Ihnen benannten DSGVO (EU-Datenschutz-Grundverordnung) schreiben Sie, es würden keine personenbezogenen Daten erhoben. Tatsächlich kommt hier der Datenschutzbeauftragte der Freien und Hansestadt Hamburg wie wir zu einer anderen Bewertung.

Wir hatten diesbezüglich bereits einen Fragenkatalog an die Brunata geschickt, der bisher nicht beantwortet wurde. In der Tat tritt gemäß Art. 28 DSGVO die Fa. Brunata lediglich als Ihr Auftragsverarbeiter auf und unserem Auskunftsanspruch gemäß DSGVO unterliegt damit die ALTOBA. Wir bitten Sie uns die folgenden Fragen bis zum 10.05.2019 rechtsverbindlich schriftlich zu beantworten:

1. Sie schreiben auf der ALTOBA-Website "Der Einbau fernüberprüfbarer Rauchmelder ist gemäß der DIN Norm 14676-1 seit September 2018 zulässig." Die Brunata schreibt dagegen "Die Datenübertragung erfolgt ausschließlich unidirektional vom Rauchmelder zum Datensammler im Hausflur."

a) Wie erfolgt die "Fernüberprüfung", die Sie beschreiben, ohne bidirektionale Datenübertragung? Und wenn eine bidirektionale Datenübertragung tatsächlich ausgeschlossen ist, ist damit dann auch ausgeschlossen:

- I. Die "Ausschaltung" eines Fehlalarms durch die ALTOBA/die Brunata?
- II. Ein Software-Update durch die ALTOBA/die Brunata, ohne die Wohnung zu betreten?
- III. Ein "Aufschalten" auf das Gerät durch Fernwartung?
- IV. Weitere Möglichkeiten des Zugriffs von außen (siehe unten)?

b) Wie erfolgt der Datentransfer vom Datensammler zur Brunata? Ist dieser z.B. auch außerhalb des Hauses möglich und falls ja, wie?

2. Die Brunata schreibt: "Eine Beeinflussung/Neukonfiguration von außen ist daher technisch nicht möglich."

a) Können Sie dies rechtsverbindlich für alle technischen Komponenten zusichern?

I. Für Manipulationen der Geräte (Rauchmelder und Datensammler) während der Lagerung und/oder vor/während der Montage? Wer führt dies jeweils durch und können Sie dies für alle Subunternehmen der Brunata garantieren?

II. Wären die Geräte grundsätzlich in der Lage, mehr (oder in kürzeren Intervallen) Daten oder sogar andere Daten als Sie/die Brunata es angeben aufzunehmen, zu speichern und/oder weiterzugeben? Falls nein, können Sie dies auch für den Hersteller garantieren (dass z.B. nicht einzelne Komponenten ggf. "gedrosselt" wurden)?

III. Können Sie dies grundsätzlich auch für Manipulationen von außen garantieren, also u.a. die technische Manipulation der Geräte und/oder ein "Abfangen" der Funksignale der Geräte untereinander bzw. zur Brunata?

3. Sie schreiben "Der Rauchmelder [...] überträgt keine personenbezogenen Daten". Dabei registriert der Funkrauchmelder – wie Sie selbst erwähnen – Manipulationen am Gerät (z.B. wenn das Gerät abmontiert wird). Dies würde ja nicht erst nach 10 Jahren – beim nächsten Wartungstermin bemerkt werden (und sicherlich auch nicht erst, wenn die Daten – wie angegeben – einmal pro Jahr vom Datensammler an die Brunata gesendet werden, oder etwa doch?). Vielmehr werden doch standortspezifische, sprich auf eine jeweilige Wohnung bezogene Daten erhoben und verarbeitet. Diese sind doch zwangsläufig personenbezogen, wenn doch jede/r Hauptnutzer*in der Wohnung der ALTOBA/der Brunata bekannt ist bzw. der jeweilige Name an der Klingel steht. Zu diesem Schluss kommt auch der Datenschutzbeauftragte der Freien und Hansestadt Hamburg in seiner diesbezüglichen fachlichen Stellungnahme.

a) Halten Sie also die protokollierte Demontage eines Rauchmelders nicht für ein personenbezogenes Datum und verknüpfen Sie oder Ihre Dienstleister diese nicht mit den Nutzer*innen der jeweiligen Wohnung?

b) Sie bzw. die Brunata treffen diese Aussage bezogen auf das BDSG (Bundesdatenschutzgesetz). Wie können Sie dies aber auch auf Basis der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die in diesem Fall die Rechtsgrundlage bildet, rechtsverbindlich zusichern?

Dazu wüssten wir gerne:

I. Welche personen-/wohnungsbezogenen Daten werden genau über einen Monat in unseren Wohnungen gesammelt? Was bedeutet z.B. exakt der von der Brunata verwendete Begriff "Gerätstatus" und wie umfassend ist dieser gemeint (die Brunata gibt dies nur mit "z.B. festgestellter Gerätefehler" an)?

II. Werden alle Daten (z.B. ggf. auch der Tag-/Nacht-Rhythmus aus dem Lichtsensor) monatlich an den Datensammler gesendet?

III. Wann/wie oft erfolgt der Transfer zur Brunata oder (siehe oben) ggf. zu betriebseigenen oder beauftragten Auslesern?

IV. Wäre der Funkverkehr (bzw. die übermittelten Daten) von den einzelnen Rauchmeldern zum Datensammler ortbar und damit für Außenstehende zu der jeweiligen Wohnung zuzuordnen? Findet hier eine Verschlüsselung oder Anonymisierung der Daten statt? Falls ja, geschieht diese

- auch im Datensammler?
- auf dem Weg vom Datensammler zur Brunata?
- bei der Speicherung und Auswertung der Daten bei der Brunata?

Falls eine Anonymisierung stattfindet, wo ist sie wieder der jeweiligen Wohnung (sprich den Wohnungsnutzenden) zuzuordnen?

- Wie sieht der Austausch von Daten/Informationen zwischen der Brunata und der ALTOBA aus bzw. welche Daten werden genau übermittelt?

V. Wie lange und wo (ggf. auch noch in externen Rechenzentren) werden Daten gespeichert? Können Sie überall für die Anonymisierung und Sicherheit der Daten garantieren?

VI. Wie viele Mitarbeitende haben Zugang zu personen-/wohnungsbezogenen Daten und sind diese alle festangestellte Mitarbeitende bei der Brunata/bei der ALTOBA? Falls nein, wer hat noch Zugang und wo sind diese Mitarbeitenden beschäftigt?

VII. Wie sind die Daten (auf allen Speichermedien) gegen Hacker*innen-Angriffe von außen geschützt und wie viele Mitarbeitende sind mit der Abwehr solcher (möglichen) Angriffe betraut?

VIII. Was geschieht mit den Daten, wenn die Brunata nicht mehr beauftragt werden sollte?

4. Die Brunata schreibt, es wäre nicht möglich, über die Funkrauchmelder Bewegungsprofile zu erzeugen. Weiter schreibt sie "Der Rauchmelder^{star} verfügt weder über Kameras noch über sonstige Ausstattungen, die eine Überwachung der Wohnungsnutzer ermöglichen würden." Dazu und zu den "FAQs und Mythen" auf der Brunata-Website noch die folgenden Fragen:

a) Über einen Lichtsensor lassen sich nach unserem Dafürhalten Profile erstellen, ob, wann und wie lange sich jemand abends/nachts in der Wohnung aufhält. Können Sie dies ausschließen?

b) Können Sie die Brunata-Aussage, dass die ausgesendeten Ultraschall-Wellen lediglich 50 cm weit reichen, wissenschaftlich/technisch belegen?

c) Das Gerät verfügt – nach Brunata-Beschreibung – über ein Empfangsgerät für Schallwellen. Ob dieses nun im hörbaren oder nicht hörbaren Bereich aufnimmt/misst, ist für den Wohnungsinhaber nicht kontrollierbar. Ob man einen Schallempfänger im Ultraschall-Bereich nicht "Mikrofon" nennen darf und ob sich Ultraschallfrequenzen unterschiedlicher Menschen (Frauen, Männer, Kinder) unterscheiden lassen, selbst wenn diese für Menschen akustisch nicht wahrnehmbar sind, ist uns nicht bekannt. Wenn Sie hierzu gesicherte Informationen haben, nehmen Sie bitte entsprechende Stellung.

d) Im Gerät ist ein Lautsprecher für die akustischen Signale verbaut. Können Sie ausschließen, dass dieser in ein Mikrofon umgewandelt werden kann?

e) Wie weit reicht der Einfluss-/Messbereich des Infrarotsensors? Wann kann man von einer "Kamera" sprechen? Kann ein Infrarotsensor nicht prinzipiell ein optisches (Wärme-)Bild aufnehmen – und dies vorzugsweise im Dunkeln?

f) Laut Datenblatt verfügt das Gerät über einen Temperatursensor. Wäre über die Temperaturmessung nicht gleichfalls überprüfbar, wann jemand in der Wohnung ist und wann nicht, z.B. im Winter? Wofür werden Temperaturschwankungen gemessen, wenn der Rauchmelder doch – laut Beschreibung –

rein fotooptisch funktioniert? Warum wird der Temperatursensor nicht in der Bedienungsanleitung, sondern nur im Datenblatt aufgeführt?

g) Gibt bzw. gäbe es zukünftig weitere Messmöglichkeiten, die von der ALTOBA/der Brunata bisher nicht beschrieben wurden?

5. Ist es gerade im Hinblick auf die DSGVO nötig, angemessen und im Sinne der Betroffenen, Daten in diesem Umfang zu erheben und zu speichern? Oder müssten die Betroffenen nicht vielmehr:

a) vollumfänglich und im Vorfeld von der ALTOBA aufgeklärt werden? Eine Aufklärung nach Einbau der Geräte und nur im Barnerblock (sprich erst auf unsere Nachfrage hin!) ist aus unserer Sicht nicht DSGVO-konform.

b) vor dem Eingriff in ihre Privatsphäre ihre Einwilligung geben?

c) jederzeit Einblick in die über sie erhobenen Daten erhalten, so wie es die DSGVO vorsieht? Falls ja, wie stellen Sie dies sicher und wie gewährleisten Sie, dass kein Unbefugter diese Daten einsehen kann?

6. Sie schreiben: "[...] ein integrierter Helligkeitssensor unterdrückt etwaige Störungsmeldungen in der Nacht" und laut Brunata gibt es zur Feststellung einer möglichen Blockade der Rauchsensoren "drei Ultraschallsensoren, die das Umfeld 1x pro Woche entsprechend überwachen".

Dazu von uns folgende versicherungs- und schadensrelevante Fragen:

a.) Wenn das Gerät im Ernstfall nachts (oder innerhalb einer Woche) nicht ausschlägt, weil sicherheits-/funktionsrelevante Meldungen unterdrückt bzw. nicht übermittelt wurden, wer ist dann dafür verantwortlich?

Der Wohnungsnutzende? Die ALTOBA? Die Brunata? Der Hersteller?

b) Wenn die Funktionsfähigkeit von Rauchmeldern scheinbar von so vielen Faktoren abhängig ist, warum sind dann alte (also keine Funk-)Rauchmelder weiterhin zulässig?

c) Sie selber schreiben, die neuen Funkrauchmelder wären verlässlicher und sicherer. Gibt es dafür Belege? Oder ist nicht vielmehr zu befürchten, dass die Geräte umso fehleranfälliger werden, je mehr Bauteile verbaut werden?

In Ihrem Schreiben an Herrn Josef Schmid von Anfang April 2019 geben Sie an, dass Sie den Einbau weiterer smart devices planen. Wir wüssten gern schon heute, wann wie welche Maßnahmen geplant sind.

Da diese Fragen und Aspekte alle Mitglieder der ALTOBA (und nicht nur die des Barnerblocks) berühren, bitten wir Sie um die Kontaktdaten sämtlicher Mietervertreter*innen, um diese ebenfalls über unsere Datenschutzbedenken in Kenntnis zu setzen.

Abschließend fordern wir Sie erneut auf, den weiteren Einbau der Funkrauchmelder zu stoppen und es den Mieter*innen freizustellen, ob sie die alten Rauchmelder behalten wollen oder die neuen Funkrauchmelder akzeptieren.

Besten Dank und freundliche Grüße
Bewohner*innen aus dem Barnerblock

PS: Ihre Antwort nimmt im Namen der Bewohner*innen entgegen:

...